

Fortgang der Gründung Ihrer GmbH/UG (haftungsbeschränkt)

I.

Mit Beurkundung des Gesellschaftsvertrags besteht nunmehr eine GmbH i. Gr. / UG (haftungsbeschränkt *in Gründung*). Die GmbH selbst entsteht erst mit ihrer Eintragung im Handelsregister. Die Registeranmeldung kann erst dem Registergericht eingereicht werden, wenn die Einlagen auf das Stammkapital auf ein Konto der Gesellschaft in dem in der Gründungsurkunde bestimmten Umfang eingezahlt sind.

Hierzu

- ist nach Beurkundung ein Konto auf den Namen der Gesellschaft zu eröffnen,
- sind die Einlagen im vereinbarten Umfang darauf einzuzahlen,
- ist die Einzahlung durch eine Übermittlung (notare@regler-sikora.de; Telefax: 089-231712-99) von Bankbelegen nachzuweisen.

II.

Kurz nach Veröffentlichung der Registereintragung versuchen „Wirtschaftsverlage“ mit amtlich aussehenden Rechnungen Kosten für die Eintragung in private Register zu erlangen. Hierbei handelt es sich nicht um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Handelsregister.

Ferner erstellen Betrüger Kostenrechnungen, die angeblich von der Landesjustizkasse Bamberg kommen jedoch mit einer falschen Kontoverbindung versehen sind. Die Rechnung für die Handelsregistereintragung erhalten Sie ausschließlich von der Landesjustizkasse Bamberg. Deren korrekte Kontoverbindung lautet:

Bayerische Landesbank

Bankleitzahl: 700 500 00

Kontonummer: 3024919

BIC: BYLADEMM

IBAN: DE78 7005 0000 0003 0249 19

III.

Die Kosten der Eintragung im Handelsregister betragen 150 €. Eine Umsatzsteuer wird nicht erhoben. Hinzu kommen die Veröffentlichungskosten im Bundesanzeiger.

Wir beraten Sie gerne.

REGLER SIKORA NOTARE